

# Riesfaer Tageblatt

Verlagschrift  
Tageblatt Riesfa,  
Herausf. Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesfa, des Rates der Stadt Riesfa, des Finanzamts Riesfa und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonten:  
Dresden 1530,  
Girokonto:  
Riesfa Nr. 52.

Nr. 171.

Sonnabend, 23. Juli 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfa. Achtstellige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Relationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesfa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesfa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesfa.

## Die deutsche Erklärung auf der Abrüstungskonferenz in Genf. Deutschland fordert Gleichberechtigung. Sonst Verzicht auf Mitarbeit. Die Preußen-Klage vor dem Staatsgerichtshof.

Genf. In der gestrigen Sitzung des Haupt-ausschusses der Abrüstungskonferenz gab der deutsche Vertreter Votschalter Radolow im Auftrag der Reichsregierung folgende Erklärung ab:

Die deutsche Regierung ist bereit, auch weiter an den Arbeiten der Abrüstungskonferenz teilzunehmen, um mit aller Kraft dazu beizutragen, daß im Sinne des Artikels 8 der Völkerbundsatzung ein wirklich entscheidender Schritt in der Richtung auf die allgemeine Abrüstung getan wird. Namens der deutschen Regierung muß ich heute aber ausdrücklich sagen, daß ihre Mitarbeit nur möglich ist, wenn die weiteren Arbeiten der Konferenz auf der Grundlage der vollständigsten Anerkennung der Gleichberechtigung der Nationen erfolgen. — Die Gleichberechtigung der Nationen ist das fundamentale Prinzip des Völkerbundes, ebenso wie der Staatengemeinschaft überhaupt. Mit dem Gefühl nationaler Ehre und internationaler Gerechtigkeit wäre es nicht vereinbar, wenn die Konferenz die Regeln und Grundsätze für die allgemeine Abrüstung der Staaten festlegen wollte, aber gleichzeitig Deutschland oder andere Staaten an diesen allgemeinen Regeln und Grundätzen nicht teilnehmen ließe, sondern irgend einen Staat einem diskriminierenden Ausnahmeregime unterwerfen würde. Das würde auch die vertraglichen Ansprüche verletzen, die Deutschland zuzurechnen sind und auf die es unter keinen Umständen verzichten kann. Die deutsche Regierung muß nun zu ihrem tiefen Bedauern feststellen, daß die vorliegende Resolution diesem Standpunkt keine Rechnung trägt. Sie hat aus der Arbeit der verflochtenen ersten Periode der Konferenz, insbesondere aus den Besprechungen der letzten Tage vielmehr annehmen müssen, daß diese notwendige Voraussetzung noch nicht von allen Regierungen verstanden und anerkannt wird. Die deutsche Regierung hält es nicht für möglich, daß bei dieser Unklarheit über eine Grundfrage des ganzen Abrüstungsproblems ersprießliche Arbeit geleistet werden kann. Sie muß darauf bestehen, daß diese Zweifel dadurch beseitigt werden, daß die Gleichheit aller Staaten hinsichtlich der nationalen Sicherheit und hinsichtlich der Anwendung aller Bestimmungen der Konvention ohne weiteren Verzug zur Anerkennung gelangt. Soweit die einzelnen Fragen, die sich aus der Anwendung des Grundprinzips der Gleichberechtigung ergeben, einer Klärung bedürfen, ist die deutsche Regierung zu sofortigen Verhandlungen hierüber mit den beteiligten Staaten bereit. Die deutsche Regierung muß aber schon heute darauf hinweisen, daß sie ihre weitere Mitarbeit nicht in Aussicht stellen kann, wenn eine befriedigende Klärung dieses für Deutschland entscheidenden Punktes nicht zum Wiederbeginn der Arbeiten der Konferenz nicht erreicht werden sollte.

Votschalter Radolow sagte dieser Erklärung folgende Worte hinzu: Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Voraussetzung, von der Deutschland keine weitere Haltung abhängig machen muß, bald erfüllt sein wird, und daß wir gemeinsam mit Ihnen in die zweite Phase der Konferenz eintreten können, von der ich hoffe, daß sie ergebnisreicher sein wird als die erste, und daß sie uns ans Ziel bringen wird.

Votschalter Radolow leitete die Erklärung der Reichsregierung mit einem Rückblick auf die bisherige Konferenzarbeit und mit einer ausführlichen Kritik des vorgelegten Entschließungsentwurfes ein. Er erklärte u. a.:

Die Verallgemeinerung der uns anerkennenden Abrüstung sollte, wie Sie alle wissen, eine der ersten Aufgaben des Völkerbundes sein. So ist es uns im Jahre 1919 versprochen worden. Heute schreiben wir 1932! Niemand wird bestreiten können, daß das deutsche Volk während dieser ganzen Periode die größte Geduld und die größte Mäßigung an den Tag gelegt hat, und Sie werden, glaube ich, alle mit mir darüber einig sein, daß wir im Verlauf dieser Konferenz eine gleiche Haltung gezeigt haben. Wir haben das Menschlichste getan, um die Lösung der Konferenzaufgabe zu ermöglichen, besonders die der gemeinsamen Einigung von uns allen auf derselben Grundlage.

Die Konferenz ist an einem wichtigen Wendepunkt angelangt. Monatlang haben die Völker der ganzen Welt voller Spannung das merkwürdige Fortschreiten unserer Arbeiten verfolgt. Sie haben vor ihren Augen eine Fülle von Vorschlägen, Anregungen und komplizierten Debatten wahrnehmen können, ohne das geringste greifbare Ergebnis wahrnehmen zu können. Nadien erwähnte die Vorschläge Dawids, der Engländer, der Italiener und Russen und erklärte dann:

Alle diese Vorschläge und Anregungen, die wir seit Beginn der Konferenz in einer Atmosphäre gehobener Stimmung mitgeteilt haben, haben in der ganzen Welt große Hoffnungen erweckt. Das deutsche Volk hat diese Hoffnungen geteilt.

### Demonstrationsverbot gemildert

Berlin, 23. Juli.

Nachdem in den letzten Tagen die Störungen der öffentlichen Ordnung nachgelassen haben, hat der Reichsminister des Innern durch eine Verordnung vom 22. Juli 1932 Milderungen des bestehenden Demonstrationsverbotes vorgenommen.

Das Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und von Aufzügen gilt nach der neuen Verordnung, die mit Sonntag, den 24. Juli 1932, in Kraft tritt, nicht mehr für Gedenkfeiern, Trauerfeste und sonstige Veranstaltungen, die der Förderung künstlerischer, kultureller oder heimatslicher Zwecke dienen, wenn sie von Körperschaften oder von Vereinigungen unpolitischer Art veranstaltet werden. Jedoch sind auch diese Veranstaltungen 48 Stunden vorher der Ortspolizeibehörden anzumelden und können im Einzelfalle verboten werden, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist.

Für Veranstaltungen, die am Sonntag, dem 24. Juli 1932, stattfinden sollen und für die daher die 48stündige Anmeldefrist nicht mehr eingehalten werden kann, hat der Reichsminister des Innern den Landesregierungen empfohlen, aus der Nichterhaltung der Anmeldefrist keinen Anlaß zu nehmen, die Veranstaltungen, die gerade für diesen Tag an verschiedenen Orten geplant sind, nicht zuzulassen.

In einem Rundschreiben an die Landesregierungen hat der Reichsminister des Innern ferner ausgeführt, daß gewöhnliche Leichenbegänge, hergebrachte Hochzeitszüge, kirchliche Prozessionen, Bittgänge, Wallfahrten und überhaupt Veranstaltungen gottesdienstlicher Art nicht unter das Demonstrationsverbot fallen, weil sie nicht als Versammlungen oder Aufzüge im Sinne der hier in Betracht kommenden Vorschriften anzusehen sind. Das gleiche gilt von sogenannten geländesportlichen Übungen, sofern sie nicht demonstrativen Charakter tragen.

Aber gegen allen guten Willen und gegen die vortrefflichen Absichten, die auf der Konferenz zum Ausdruck gekommen sind, haben sich bedauerlicherweise Kräfte der Meinungs-erhebung erhoben und durch ihre Gegenwirkung im einzelnen bisher die Arbeit gehemmt.

Unter diesem Gesichtspunkt unterzog der deutsche Vertreter den vorgelegten Entschließungsentwurf einer eingehenden Kritik. Die deutsche Delegation sei demnach nicht in der Lage, die Resolution vom Gesichtspunkt der in ihr vorgeschlagenen Abrüstungsmaßnahmen als befriedigend anzusehen. Trotz dieser schwerwiegenden Einwände, so erklärte der Redner weiter, hätte sich die deutsche Delegation, vielmehr in der Hoffnung, daß andere energische Anstrengungen im zweiten Teil der Konferenz folgen würden, mit einer einfachen Stimmenthaltung begnügt oder die Resolution möglicherweise unter gewissen Vorbehalten annehmen können, wenn sie jenes Prinzip anerkannt würde, ohne das kein Ergebnis dieser Konferenz für Deutschland annehmbar ist, nämlich das Prinzip der Gleichberechtigung. Wir haben bisher an den Arbeiten dieser Konferenz unter der Voraussetzung teilgenommen, daß diese Gleichberechtigung anerkannt würde. Jetzt ist jedoch der Zeitpunkt gekommen, wo sich die Konferenz über dieses Prinzip und seine praktische Anwendung aussprechen muß.

Ich habe mich zu sofortigen Verhandlungen über die Anwendung des Prinzips bereit erklärt und eine Formel vorgeschlagen, die dem Geist und Buchstaben des Artikels 8 des Völkerbundspaktes entsprechen würde. Indessen haben wir, anstatt allgemeine Zustimmung zu finden, wie man es in dieser unserer Stellung in diesem Kreise und sogar unsere nationale Ehre zu eng berührenden Frage hätte erwarten können, zu unserem großen Bedauern feststellen müssen, daß sich darüber keine einstimmige Einigung erzielen ließ. Meine Herren! Sie wissen andererseits alle, daß Deutschland niemals seine Unterschrift unter ein Abkommen setzen kann, das nicht auf dem Prinzip der Gleichberechtigung beruht. Auf dieses Prinzip können wir nicht verzichten.

Der deutsche Vertreter hob hervor, daß die Gleichberechtigung im übrigen heute nicht nur eine deutsche Forderung, sondern eine solche der ganzen Welt sei. Im Auftrag der Reichsregierung gab Votschalter Radolow sodann die bereits mitgeteilte Erklärung ab. Die Rede des deutschen Delegierten wurde von einem großen Teil der Delegation mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Graf Apponyi schloß sich vorbehaltlos den Ausführungen des deutschen Vertreters an. Kein ungarischer Staatsmann werde eine Abrüstungskonvention unterzeichnen, wenn diese nicht uneingeschränkt die Gleichberechtigung enthalte. Das Werk von Lausanne werde unvollständig bleiben, wenn auf dem Gebiete der Rüstungen die bisherige unterschiedliche Behandlung nicht bald aufgehoben werde.

Ungewöhnlich starker Beifall wurde dem greisen Vertreter Ungarns, als er die Rednertribüne verließ. Der englische Außenminister Sir John Simon erhob sich spontan und begrüßte ihn zu seinen Ausführungen. Die französische Delegation verhielt sich in diesem Augenblicke zurückhaltend.

Der Vertreter Österreichs, Gesandter Pflügel, bedauerte, daß das Österreich gegebene Versprechen bezüglich der Gleichberechtigung noch nicht erfüllt wurde. Die endgültige Stellung Österreichs in der Abrüstungsfrage hänge von dieser Erfüllung ab.

Sir John Simon erklärte, er habe Verständnis für die von einigen Staaten geäußerte Bedenken, daß sie sich am Ende der Konferenz in einem Sonderzustand befinden würden. Wenn man diese Frage aber jetzt aufwerfe, so könne mit gleichem Recht die französische Delegation verlangen, daß ihre Forderungen bezüglich der Sicherheit jetzt obliegen würden.

Der französische Ministerpräsident Herriot legte nochmals den bekannten Standpunkt der französischen Regierung zu den Beziehungen zwischen Sicherheit und Abrüstung dar. Wenn das Problem der Sicherheit gelöst sei und eine internationale Organisation bestehe, die jedem die Sicherheit gewähre, und jedem die gleiche Verpflichtung auferlege, so werde die Frage der Gleichberechtigung, die von Deutschland, Österreich und Ungarn aufgeworfen worden sei, bedeutend erleichtert.

Die Vertreter Finnlands, Estlands, Letlands, Litauens, Chiles und Panamas erklärten, daß sie für die Resolution stimmen würden. Der Vertreter Bulgariens wies darauf hin, daß die Entschließung nichts über die Gleichberechtigung enthalte, und daß er sich infolgedessen bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde.

Der Schluß der Aussprache ist für Sonnabendvormittag 10 Uhr angelegt worden.

### Abluß des ersten Tagungsabschnittes der Abrüstungskonferenz.

Genf. (Kurzdruck.) Der erste Tagungsabschnitt der Abrüstungskonferenz wurde heute vormittag vom Haupt-ausschuss mit der Annahme der bekannten Entschließung abgeschlossen. Wegen der Resolution stimmten zwei Staaten, nämlich Deutschland und Sowjetrußland. Es enthielten sich der Stimme acht Staaten. Für die Resolution wurden 41 Stimmen abgegeben. Zahlreiche Delegationen, die für die Resolution stimmten, erklärten, daß sie sie nur unter Vorbehalt annehmen.

### Heimannsberg aus der Schubhaft entlassen.

Der Militärbefehlshaber für Groß-Berlin und Provinz Brandenburg teilt mit:

Aus Kreisen der Schutzpolizei war dem Militärbefehlshaber am 21. Juli dienstlich gemeldet worden, daß der Polizeimajor Ende im Einvernehmen mit Polizeikommandeur Heimannsberg und Herrn Carlbergh die Wiedereinsetzung des Polizeikommandeurs Heimannsberg in sein bisheriges Amt auf gesetzwidrigem Wege betriebe.

Auf Grund dieser Anzeige wurden die drei Genannten am frühen Morgen des 22. Juli in Schubhaft genommen. Die Untersuchung hat ergeben:

Die Ermittlungen gegen den Polizeimajor Ende geben Anlaß zur Einleitung einer strafrechtlichen Verfolgung. Er verbleibt in Schubhaft.

Dem Polizeikommandeur Heimannsberg konnte die Teilnahme an den Bestrebungen des Polizeimajors Ende nicht nachgewiesen werden. Polizeikommandeur Heimannsberg hat betont, daß er solche Bestrebungen unter allen Umständen ablehnen würde. Der gegen Herrn Carlbergh bestehende Verdacht hat sich nicht ausreichend befestigt. Die beiden Delinquenten wurden aus der Schubhaft entlassen.